

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher PM 5

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormaleszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

## Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Trinatriumphosphat

CAS-Nr.	10101-89-0			
EINECS-Nr.	231-509-8			
Registrierungsnr.	02-2119752908-24			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Irrit. 2		H315	
	Eye Irrit. 2		H319	
	STOT SE 3		H335	

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

CAS-Nr.	15630-89-4			
EINECS-Nr.	239-707-6			
Registrierungsnr.	01-2119457268-30			
Konzentration	>= 1	<	7,5	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Ox. Sol. 3		H272	
	Acute Tox. 4		H302	
	Eye Dam. 1		H318	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 25 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 7,5 < 25 %

##### Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8			
EINECS-Nr.	207-838-8			
Registrierungsnr.	01-2119485498-19			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2		H319	

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > -10 < 25 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 13 Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Staumentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter P2

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

Geeignetes Material Nitril  
 Materialstärke  $\geq$  0,11 mm  
 Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

## Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	fest
<b>Farbe</b>	weiß
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Schmelzpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Gefrierpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit</b>	
Bewertung	nicht bestimmt
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	
Bemerkung	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	
Wert	11,4
Konzentration/H <sub>2</sub> O	10 %
<b>Viskosität</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit(en)</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Relative Dampfdichte</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Geruchsschwelle</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

## Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

## Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

## Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

## Schüttdichte

Wert 1100 bis 1200 kg/m<sup>3</sup>

## Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Ratte	
LD50	1034	mg/kg
Methode	Literaturwert	

##### Natriumcarbonat

Spezies	Ratte	
LD50	2800	mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 402	

## Natriumcarbonat

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat

Spezies	Maus	
LC50	1,2	mg/l
Expositionsdauer	2	h

### Natriumcarbonat

Spezies	Ratte	
LC50	2,3	mg/l
Expositionsdauer	2	h

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend  
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend  
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchenauge
Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
Methode	OECD 405

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat

Bemerkung Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

beobachtet.

## Cancerogenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies

Dickkopfritze (*Pimephales promelas*)

LC50

70,7

mg/l

Expositionsdauer

96

h

##### Trinatriumphosphat

Spezies

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

LC50

&gt; 100

mg/l

Expositionsdauer

96

h

Methode

OECD 203

##### Natriumcarbonat

Spezies

Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*)

LC50

300

mg/l

Expositionsdauer

96

h

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies

Daphnia pulex

EC50

4,9

mg/l

Expositionsdauer

48

h

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies

Daphnia pulex

NOEC

2

mg/l

Expositionsdauer

48

h

##### Trinatriumphosphat

Spezies

Daphnia magna

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

EC50	>	100			mg/l
Expositionsdauer		48	h		
Methode		OECD 202			

## Natriumcarbonat

Spezies		Ceriodaphnia spec			
EC50		200	bis	227	mg/l
Expositionsdauer		48	h		

## Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

### Trinatriumphosphat

Spezies		Scenedesmus subspicatus			
LC50	>	100			mg/l
Expositionsdauer		72	h		
Methode		OECD 201			

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies		Belebtschlamm			
EC50		466			mg/l
Expositionsdauer		30	min		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### 30 % und darüber:

Phosphate

##### unter 5 %:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, anionische Tenside, nichtionische Tenside

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### VOC

VOC (EU) 0 %

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
 SVHC: Substances of very high concern  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 OEL: Occupational exposure limit  
 TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)  
 IMO: International Maritime Organization  
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals  
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals  
 UN: United Nations  
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See  
 EAK: Europäischer Abfallkatalog  
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
 BGW: Biologischer Grenzwert

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



# neodisher PM 5

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
21.09.2022

Druckdatum: 20.01.23